

Bonn, 03.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Morgen beginnen die Osterferien. In den letzten Tagen haben die KollegInnen zahlreiche Arbeitsmaterialien zur eigenständigen Bearbeitung bereitgestellt und einige bearbeitete Materialien in Empfang genommen.

Als Ansprechpartner für die Kinder waren Sie stark gefordert und mussten in den letzten Wochen enorm viel leisten! Das Kollegium und ich bedanken uns herzlich bei Ihnen für Ihren Einsatz!

Wie geht es nach den Osterferien weiter?

Momentan gehen wir noch davon aus, dass die Schulen nach den Osterferien wieder geöffnet werden. Die Entscheidung darüber wird vor allem unter den Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes getroffen werden. Welche Verhaltensregeln ab dem 20. April 2020 gelten werden und welche Auswirkungen das auf den Schulbetrieb haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen. **Am 15. April 2020** werden die Schulen über die weiteren Schritte informiert. Sobald uns aktuelle Informationen vorliegen, informieren wir Sie auf unserer Homepage: www.Robert-Koch-Schule-Bonn.de

Leistungsbewertung

Damit die Weiterarbeit im Unterricht erfolgreich aufgenommen werden kann, wird die Erledigung der bereitgestellten Aufgaben erwartet. Sie ist im Eigeninteresse der Kinder. Die bearbeiteten Materialien werden nach Wiederaufnahme des Unterrichts ausgewertet, aber nicht benotet. Sollten Sie Fragen bezüglich der Erledigung der Aufgaben und der Leistungsbewertung haben, finden Sie unten dazu einen Ausschnitt aus der FAQ-Liste des Schulministeriums NRW.

Vergleichsarbeiten VERA 3

In NRW findet VERA 3 in diesem Jahr für Jahrgang 3 nicht statt. Auch eine spätere oder freiwillige Testung ist in diesem Schuljahr nicht vorgesehen.

Klassenfahrt

Bis zu den Sommerferien dürfen keine Klassenfahrten und auch keine Unterrichtsgänge stattfinden. Die Erstattung von Stornokosten von Klassenfahrten gilt bis zum Beginn der Sommerferien. Unsere Klassenfahrt der zukünftigen Jahrgangsstufe 4 findet im Oktober 2020 statt. Dazu warten wir die nächsten Wochen und weitere Informationen ab.

Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Um Infektionsgefährdungen vorzubeugen, dürfen wir nach einem Runderlass vom Schulministerium bis zu den Sommerferien keine Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes durchführen. Die Bundesjugendspiele/Sportfest wurden im Stadion für alle Schulen abgesagt, da sie außerhalb der Schule stattfinden. Gleiches gilt für den Schwimmunterricht. Im Jahrgang 3 wird der Sportunterricht in der Schule stattfinden. Alle Veranstaltungen, die in der Schule stattfinden können, finden auch statt.



Erweiterung der Notbetreuung

Wir haben Sie auf der Website ausführlich über die Organisation der Notbetreuung informiert. Die Notbetreuung in der Schule wird jetzt zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen erweitert. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kindes aus Gründen der Kindeswohlgefährdung in die Notbetreuung ist vom Jugendamt zu treffen.

Erstattung der OGS-Elternbeiträge

Die Landesregierung hat beschlossen, dass das Land zur Hälfte die für den Monat April anfallenden OGS-Elternbeiträge erstattet. Die andere Hälfte trägt die Stadt Bonn. Das Verfahren der Erstattung der Beiträge wird noch erarbeitet. Die Rückerstattung der Elternbeiträge wird über die Stadt erfolgen. Rückfragen von Eltern hinsichtlich des Zeitpunkts und Verfahrens der Rückerstattung können nur von den Schulträgern beantwortet werden.

Sonderprogramm des WDR

Der WDR hat seine Programmangebote für Kinder und Jugendliche in Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung bereits seit Mitte März ausgebaut. Auch in den Osterferien wird im WDR-Fernsehen ein Sonderprogramm für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ausgestrahlt.

Der WDR bietet unter anderem an:

- „Die Sendung mit der Maus“,
- die Serie „Rennschwein Rudi Rüssel“,
- Magazine wie „Wissen macht Ah!“,
- „neuneinhalb“,
- „Kann es Johannes?“ sowie auch
- Märchenverfilmungen an.

In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung plant der WDR auch für die Zeit nach den Osterferien ein Sonderprogramm für Kinder und Jugendliche.

Gerade in Zeiten eingeschränkter Bewegungsmöglichkeiten sind Bildungsangebote für Kinder auch in den kommenden Wochen sinnvoll. Klar ist aber auch, dass es sich hierbei um Angebote handelt, denn **Ferien sollen auch in diesen Zeiten Ferien bleiben.**

Erreichbarkeit:

Unsere Schule ist in den Osterferien geschlossen. Für Ihre Anliegen bitte ich um eine E-Mail an schulleitung@Robert-Koch-Schule-bonn.de . Diese Adresse wird täglich abgerufen.

Im Namen des Kollegiums wünsche ich Ihnen trotz aller Unabwägbarkeiten eine schöne Osterzeit und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Abir Lucassen
(Schulleiterin)

Max-Planck-Str. 15 - 53177 Bonn - Tel: 0228-777611 - E-Mail: Schulleitung@robert-Koch-Schule-Bonn.de

Auszüge aus der FAQ des Schulministeriums NRW:

SIND DIE SCHULEN VERPFLICHTET, AUFGABEN ZU STELLEN?

Die Schulen stellen für die Zeit des Ruhens des Unterrichts den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur eigenständigen Bearbeitung zur Verfügung. QUA-LiS [1] stellt dazu weitere Hilfestellungen derzeit zusammen und den Lehrkräften und Lernenden zeitnah zur Verfügung. Diese Zurverfügungstellung von Aufgaben erfolgt innerhalb der technischen und organisatorischen Möglichkeiten der Schulen. Daher können sich die Angebote unterscheiden. Für Schülerinnen und Schüler, die unmittelbar vor einer Prüfung stehen, dienen diese Angebote und die Möglichkeiten zur Kommunikation mit den Fachlehrern auch der Unterstützung der ordnungsgemäßen Prüfungsvorbereitung.

SIND SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER VERPFLICHTET, ALLE AUFGABEN ZU ERLEDIGEN ODER IST DAS FREIWILLIG?

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei Zeiträumen des Ruhens des Unterrichts aus Infektionsschutzgründen nicht um Ferien handelt, die der Erholung dienen.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 1 SchulG [2] haben Schülerinnen und Schüler die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Die Aufgabenerledigung kann daher erwartet werden. Sie unterstützt die Aufgabenerfüllung der Schule und erleichtert das Erreichen von Bildungszielen nach Wiederaufnahme des Unterrichts. Die Aufgabenerledigung liegt vor diesem Hintergrund im hohen Maße im Eigeninteresse der Schülerinnen und Schüler.

WERDEN DIESE AUFGABEN BENOTET?

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (§ 48 Absatz 2 Schulgesetz NRW [2]). Die während der gegenwärtigen Zeit des Ruhens des Unterrichts bearbeiteten Aufgaben werden - ebenso wie Hausaufgaben - daher in aller Regel nicht benotet. Sie können aber durch die Lehrerinnen und Lehrer überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet werden.

Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de> (03.04.2020)